

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fehrbach vom 03.12.2021  
in der Schulturnhalle im Ortsbezirk Fehrbach

---

Die gesetzliche Mitgliederanzahl beträgt: **10**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Mühlbauer

Mitglieder

Herr Arno Breihof

Frau Mira Buseinus

Herr Maximilian Lehmann

Herr Philipp Scheidel

Herr Christian Scheu

Herr Peter Schwarz

Herr Oliver Strassel

Protokollführung

Herr Robin Juretic

von der Verwaltung

Frau Judith Diener

Frau Hannah Matheis

Herr Karsten Schreiner

Es fehlt entschuldigt:

Mitglieder

Frau Simone Grünfelder

Herr Thomas Marx

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ortsbeiratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung der ersten Ergebnisse des Starkregenvorsorgekonzeptes
3. Organisation der Umstellung vom Gelben Sack zur Gelben Tonne
4. Sanierung der Schulturnhalle - Vorstellung der Planung
5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
  - 5.1. Bebauungsplan P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“  
Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“
    1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
    4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
    5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
    7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“
  - 5.2. Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“
    1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
    4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
    5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
    7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“
6. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

## **zu 1      Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende teilt mit, es lägen ihm keine schriftlichen Anfragen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger vor.

### **zu 1.1    Anfragen zur Klärschlamm-trocknungsanlage**

Eine anwesende Bürgerin moniert, die Fehrbacher Bürgerinnen und Bürger hätten seit der Veranstaltung in der Turnhalle im September 2021 keine weiteren Informationen zu der Klärschlamm-trocknungsanlage erhalten. Aus der Zeitung habe man nun erfahren, dass der Betrieb der Klärschlamm-trocknungsanlage von der SGD Süd genehmigt worden sei und die Stadt Widerspruch gegen diese Genehmigung einlegen wolle.

Sie teilt mit, dass einige Bürger Widerspruch gegen die Anhebung des Grenzwertes von bisher 500 auf 3.000 Geruchseinheiten pro Kubikmeter Luft eingelegt hätten. Die Widerspruchsführer hätten jedoch heute ein Schreiben von der SGD Süd erhalten, indem mitgeteilt worden sei, dass der Widerspruch durch die Änderung des Bescheides (Änderung der Betriebserlaubnis) gegenstandslos und damit hinfällig sei. Einige Bürgerinnen und Bürger seien nun ratlos. Aus diesem Grund bitte Sie die Stadt und das Rechtsamt die Fehrbacher Bürger rechtlich zu beraten. Schließlich hätten die Bürger und die Stadt die gleichen Interessen.

Der Vorsitzende erläutert, die Stadt Pirmasens habe im Sommer ebenfalls Widerspruch gegen die Anhebung des Grenzwertes eingelegt. Zuvor habe das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße im Eilverfahren bestätigt, dass die von der SGD Süd im Februar 2021 verfügte Betriebsuntersagung rechtmäßig war. Die Stilllegung sei wegen der massiven Geruchsbelästigungen zum Schutz der Anwohner geboten gewesen. Da der Widerspruch aufschiebende Wirkung hatte, durfte die Anlage nicht weiter betrieben werden.

Er informiert, zum 01. Dezember 2021 sei der Betrieb der Klärschlamm-trocknungsanlage aufgrund einer Rechtsänderung wieder erlaubt worden. Aufgrund einer Änderung der 'Technischen Anleitung Luft' (TA Luft), sei die Grenze für Geruchsemissionen komplett entnommen worden. Bei dem neuen Bescheid (Betriebserlaubnis ohne Grenzwerte) sei der Sofortvollzug angeordnet. Das bedeute, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfalte und die Anlage trotz Widerspruch weiterbetrieben werden könne.

Seiner Ansicht nach dürften auch nach der neuen TA Luft die Emissionen einer Klärschlamm-trocknungsanlage die Geruchskonzentration 500 GEE/m<sup>3</sup> nicht überschreiten. Die SGD Süd sei zwar der Meinung, die neue TA Luft sehe keine Festsetzungen von Grenzwerten für die Abluft aus einer thermischen Nachverbrennung vor. Der Wortlaut der Vorschrift biete dahingehend jedoch keinen Hinweis, wie folgender Auszug zeige: "Die Emissionen an Geruchsstoffen im Abgas dürfen die Geruchsstoffkonzentration 500 GEE/m<sup>3</sup> nicht überschreiten. Bei einer Abgasbehandlung mit Biofiltern oder vergleichbaren Verfahren darf der Rohgasgeruch reingasseitig nicht wahrnehmbar seien."

Entscheidend werde sein, ob es sich bei der Anlage um eine Klärschlamm-trocknungsanlage oder um eine Abgasanlage handele. Dies müsse wohl von Juristen entschieden werden. Schließlich werde durch den Einbau einer Heizung aus einem Ein-

familienhaus auch kein Heizkraftwerk. Deshalb finde er es gut, dass die Stadt an dem Widerspruch festhalte, bis diese Frage geklärt sei.

Darüber hinaus begrüßt er die geplanten Fahnenmessungen, anhand derer die Belastung an der Wohnbebauung erfasst werden könne. Bislang sei die Emissionsbelastung auf rein rechnerischer Basis beurteilt worden.

Bislang stehe allerdings noch die Messung der Abgase und die dadurch mögliche Feststellung aus, was überhaupt aus dem Schornstein herauskomme und ob diese Abgase den Grenzwerten entsprechen. Er hoffe zudem, dass das Betriebsgebäude zwischenzeitlich nach außen hin geruchsdicht abgeriegelt worden sei, sodass die Emissionen über die Abgasreinigungsanlage laufen würden.

Abschließend erklärt er, ein Betrieb mit erheblichen Geruchsbelästigungen könne auf Dauer nicht funktionieren.

Ortsbeirat Schwarz regt an, dass die Stadt ihren Widerspruch gegen die Änderung der Betriebserlaubnis den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stelle. So könnten die Bürger die wesentlichen Aspekte aus der Begründung zum Widerspruch entnehmen und ggf. für einen eigenen Widerspruch verwenden. Er führt weiter aus, dass die Stadt einstweiligen Rechtsschutz beantragen solle, wenn es erneut zu Geruchsbelästigungen komme.

Ein anwesender Bürger fragt, wann die Fahnenmessungen durchgeführt werden und ob diese in Absprache mit dem Betreiber der Anlage erfolgen. Außerdem bittet er den Ortsbeirat in Erfahrung zu bringen, welche konkreten Maßnahmen Herr Schenk an der Anlage vorgenommen hat, um künftig Geruchsemisionen zu vermeiden.

Der Vorsitzende fasst die Anfragen aus der Einwohnerfragestunde zusammen:

1. Hat die Stadt bereits Widerspruch gegen die aktuelle Betriebserlaubnis eingelegt? Wenn nein, wird sie noch Widerspruch einlegen?
2. Kann die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern ihren eingelegten Widerspruch zur Verfügung stellen?
3. Kann die Stadt und das Rechtsamt die Fehrbacher Bürger rechtlich beraten?
4. Handelt es sich bei der Anlage um eine Klärschlammverdickungsanlage oder um eine Klärschlammverbrennungsanlage?
5. Wird die Stadt einstweiligen Rechtsschutz beantragen, wenn es erneut zu Geruchsbelästigungen kommt?
6. Was hat aus rechtlicher Sicht dazu geführt, dass der Betrieb der Anlage nun genehmigt wurde?
7. Welche konkreten Maßnahmen hat Herr Schenk an der Anlage vorgenommen, um künftig Geruchsemisionen zu vermeiden?
8. Erfolgen die Geruchsmessungen ("Fahnenmessungen") in Absprache mit Herrn Schenk oder unangekündigt?

Er erklärt, diese Fragen würden an die Verwaltung und an die SGD Süd weitergeleitet werden und die Beantwortungen in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates bekanntgegeben werden.

## **zu 2 Vorstellung der ersten Ergebnisse des Starkregenvorsorgekonzeptes**

Der Vorsitzende teilt mit, ursprünglich sei eine Vorstellung der ersten Ergebnisse des Starkregenvorsorgekonzeptes durch Herrn Bürgermeister Maas und Herrn Metzger-Jung geplant gewesen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation solle die Sitzung jedoch so kurz wie möglich gehalten werden, weshalb eine Vorstellung in der heutigen Sitzung nicht erfolge.

Er erklärt, die Ortsbeiratsmitglieder würden aus diesem Grund die geplante Präsentation in Papierform erhalten. Im Frühjahr 2022 solle eine Bürgerversammlung mit detaillierter Vorstellung der Maßnahmenvorschläge stattfinden.

Außerdem sei beabsichtigt gewesen, in der heutigen Sitzung einen kurzen Animationsfilm zu zeigen, bei dem es um das Thema private Rückstausicherung gehe. Dieser Animationsfilm sei über die Homepage der Stadt Pirmasens unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.pirmasens.de/leben-in-ps/planen-bauen-wohnen/stadtentwaesserung/grundstuecksentwaesserung/rueckstau-ueberflutungsschutz/>

Bei Fragen zu den Themen Starkregenvorsorge und Rückstausicherung würden Herr Metzger-Jung sowie Herr Henkel zur Verfügung stehen.

## **zu 3 Organisation der Umstellung vom Gelben Sack zur Gelben Tonne**

Der Vorsitzende informiert, in der Sitzung am 30.11.2020 habe sich der Ortsbeirat mehrheitlich für die Umstellung vom gelben Sack zur gelben Tonne ausgesprochen. Die Umstellung erfolge zum 01.01.2022. Ursprünglich sei geplant gewesen, dass Herr Bürgermeister Maas und Frau Stumpf (WSP) in der heutigen Sitzung über die Einführung der gelben Tonne in den Vororten informieren. Da die gelben Tonnen in Fehrbach bereits ausgeliefert worden seien und ein entsprechendes Informations schreiben beilag, werde auf die Vorstellung heute verzichtet. Außerdem hätten alle Ortsbeiratsmitglieder mit der Einladung zur Sitzung bereits eine FAQ-Liste erhalten. Diese könne gerne an die Bürgerinnen und Bürger im Ortsbezirk weitergegeben werden. Die Liste sei außerdem über die Homepage der Stadt abrufbar.

## **zu 4 Sanierung der Schulturnhalle - Vorstellung der Planung**

Der Vorsitzende erläutert, Herr Noll und Frau Woll vom städtischen Hochbauamt wollten in der heutigen Sitzung über den aktuellen Stand der Turnhallensanierung informieren. Die geplante Präsentation entfalle, stattdessen werde die Präsentation in Papierform ausgeteilt. Fragen könnten auch außerhalb einer Sitzung gestellt und durch den Vorsitzenden an die Verwaltung zugeleitet werden.

Er erklärt, er habe von der Verwaltung eine Rückmeldung zum Thema Sonnenschutz erhalten. Bei der Planung der Fenster und Außentüren (KI 3.0, Kapitel 1 Maßnahmen) sei bereits ein Außenliegender Sonnenschutz mit angedacht gewesen, dessen Ausführung aufgrund der fehlenden Finanzierung vorerst zurückgestellt worden sei.

Die Möglichkeit einer Verdunkelung mittels Blendschutzfolie werde von Frau Woll (Hochbauamt) überprüft. Das Anbringen von Lamellen sei nicht unbedingt notwendig.

**zu 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

- zu 5.1 Bebauungsplan P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“  
Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“**
- 1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
  - 3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
  - 4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG**
  - 5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - 6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
  - 7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“**
- Vorlage: 1316/I/61/2021**

Frau Matheis bezieht sich auf die allen Ortsbeiratsmitgliedern mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes vom 28.09.2021.

Sie stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Bebauungsplan P 195 “Industriegebiet Zweibrücker Straße Nord” und den Bebauungsplan P 018 “Zweibrücker Straße – Industriegelände” vor. Sie erklärt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 solle ein Industriegebiet festgesetzt werden, dies entspreche auch der derzeitigen Gebietsfestsetzung. Zudem würde hierdurch Planungs- und Rechtssicherheit und damit Bestandssicherung für die seit Jahrzehnten ansässigen Betriebe geschaffen werden.

Nachdem keine offenen Fragen bestehen, beschließt der Ortsbeirat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2c*).

4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 195 und des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan P 018 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 195 und des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan P 018 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 3a-c*) sowie der Bebauungsplan P 018 inkl. der Begründung seiner Aufhebung (*Anlagen 4a-c*) sind Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

**zu 5.2 Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“**

1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“

**Vorlage: 1317/I/61/2021**

Frau Matheis erläutert, auch zu diesem Tagesordnungspunkt hätten die Ortsbeiratsmitglieder die Beschlussvorlage mit der Einladung erhalten.

Anschließend stellt sie den Bebauungsplan P 196 “ Zweibrücker Straße West” anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vor. Sie erklärt, im Bereich des Plangebiets bestehe derzeit kein Bebauungsplan. Deshalb seien Bauvorhaben auf Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen. Die Entwicklung der Fläche erfolge augenscheinlich in Richtung eines typischen Gewerbegebiets. Da die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Pirmasens ungebrochen hoch sei und viele Anfragen von kleinen Betrieben kommen würden, die sich hier ansiedeln könnten, soll dies aus Sicht der Verwaltung planungsrechtlich unterstützt werden. Dies bedeute, das Pla-

nungsziel solle auf die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) abgestuft werden, wonach dort nur nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe gem. § 8 der Baunutzungsverordnung zulässig wären. Ein weiteres Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans sei die Anpassung an das Einzelhandelskonzept der Stadt Pirmasens.

Nachdem keine Fragen bestehen, beschließt der Ortsbeirat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 196 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 196 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 3a-c*) ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

## **zu 6      Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder**

### **zu 6.1    Beantwortung von Anfragen**

#### **zu 6.1.1    Anfrage im Ortsbeirat vom 09.07.2021 bzgl. Aufstellen der Geschwindigkeitsanzeigetafel in der Zweibrücker Straße und Zustand der Straßendecke**

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

“Dieser Bereich steht seit längerem unter Beobachtung. Es ist beabsichtigt im Rahmen des Straßenunterhalts eine größer flächige Sanierung der Fahrbahn vorzunehmen. Diese muss jedoch in Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen erfolgen. Die Maßnahme kann daher frühestens in 2022 ausgeführt werden. Sofern Unfallgefahren bestehen, werden entsprechende Maßnahmen kurzfristig ergriffen.

Im Zeitraum vom 08.09. bis zum 22.09.21 wurde in der Zweibrücker Straße, im Bereich der Hausnummer 253, mit einer Verkehrsmesstafel eine Verkehrsmessung (in beide Richtungen) durchgeführt. Eine Geschwindigkeitskontrolle durch die Polizei wurde nicht durchgeführt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 91.723 Fahrzeuge gemessen. Von diesen Fahrzeugen haben rund 1% (865 Fahrzeuge) die zulässige Fahrgeschwindigkeit überschritten. Der V85-Wert (85 % der Fahrzeuge fahren langsamer oder max. diese Geschwindigkeit) liegt bei 38,2 km/h. Im Tagesdurchschnitt wurden rund 7.000 Fahrzeuge erfasst. Anhand dieser Ergebnisse ist zu erkennen, dass hier hinsichtlich von Geschwindigkeitsübertretungen keine größere Problemstelle vorliegt. Auch der DTV-Wert ist im gesamtstädtischen Vergleich nicht besonders hoch einzuschätzen.“

**zu 6.1.2 Anfrage von Ortsbeirat Grünfelder vom 09.07.2021 bzgl.  
Installation eines Sonnensegels auf dem Spielplatz**

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

“Auf öffentlichen Kinderspielplätzen werden aufgrund der Vandalismusgefahr keine Sonnensegel installiert. Bei der Planung für die Gestaltung des Spielplatzes wurden deshalb bewusst Schattenbereiche eingeplant.”

**zu 6.1.3 Anfrage im Ortsbeirat Fehrbach vom 09.07.2021 bzgl.  
Lkw-Verbot in der Zweibrücker Straße zwischen Wasserturmkreisel  
und Hornbach**

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

“Grundsätzlich ist voranzustellen, dass auf der B10 ein Nachtfahrverbot für LKW > 7,5 t von 22 h bis 6 h gilt und damit zu diesen Zeiten das Befahren dieses Bereiches durch LKW eingeschränkt sein dürfte. Zudem ist die Zweibrücker Straße eine Kreisstraße und damit explizit dem überörtlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Allein durch das Befahren der Zweibrücker Straße mit LKW ergibt sich eine solche Gefahrenlage nicht. Sonstige Hinweise auf eine besondere Gefahrenlage sind nicht ersichtlich.

Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO können außerdem Beschränkungen des fließenden Verkehrs zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erfolgen. Der Lärm oder die Abgase müssen Beeinträchtigungen mit sich bringen, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit zugemutet werden kann.

Die Straßenverkehrsbehörde bedarf zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen der Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gibt im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden "Richtlinien für strassenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)" im Verkehrsblatt bekannt."

Er erläutert, als Fazit werde seitens der Straßenverkehrsbehörde die beantragte Durchfahrtsbeschränkung für Lkw als problematisch und rechtlich nicht zu halten angesehen.

Ortsbeirat Schwarz merkt an, auf dem Staffelhof würde ein solches Lkw-Verbot bestehen.

## **zu 6.2 Informationen**

### **zu 6.2.1 Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Straßenausbauprogramm 2021-2025**

Der Vorsitzende informiert, die Planung der Andreas-Hofer-Straße sei für das Jahr 2023 und der Bau für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Ausbaumaßnahme im Bereich "Karl-Matheis-Platz" sei für das Jahr 2022 eingeplant.

### **zu 6.2.2 Öffentliche Ladeinfrastruktur in den Ortsbezirken**

Der Vorsitzende erklärt, er habe bei der Verwaltung angefragt, ob es konkrete Pläne für den Bau von E-Ladestationen im Ortsbezirk gebe. Nach Auskunft von Herrn Dörr (Stadtwerke Pirmasens) seien keine konkreten Planungen für Fehrbach vorgesehen. Standortvorschläge könnten jedoch gerne direkt an die Stadtwerke gemeldet werden.

### **zu 6.2.3 Sachstand zur Baumaßnahme "Im Eichfeld"**

Der Vorsitzende informiert, der Auftrag zur Herstellung des Erdwalls sei zwischenzeitlich erteilt worden. Der Ausführungszeitraum sei jedoch weit gefasst. Voraussichtlich solle im Frühjahr 2022 mit der Aufschüttung begonnen werden. Der Wall solle vor der Erschließung des Gewerbegebietes fertig sein. Die Unterlagen für den Förderantrag für die Erschließung des Baugebietes werde derzeit noch ausgearbeitet. Parallel hierzu würden die Planungen für das Wasserrechtsverfahren laufen.

Ortsbeirat Scheidel merkt an, mit der Aufschüttung des Erdwalls solle, wenn möglich, am Poller begonnen werden. So könne zunächst eine Abgrenzung zur vorhandenen Wohnbebauung hergestellt werden.

## **zu 6.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

### **zu 6.3.1 Anfrage von Ortsbeirat Schwarz vom 03.12.2021 bzgl. Anbringung einer Erklärtafel am Albert-Bastian-Weg**

Ortsbeirat Schwarz teilt mit, die Straße im Neubaugebiet "Am Rehbock II" habe auf Wunsch des Ortsbeirates den Namen "Albert-Bastian-Weg" erhalten. Er fragt deshalb nach, ob im Stadtgebiet bei Straßen mit entsprechendem historischen Hintergrund für gewöhnlich eine sog. Erklärtafel am Straßenschild angebracht werde. Sofern dies standardmäßig gemacht werde, bitte er darum, eine solche Erklärtafel am Albert-Bastian-Weg anzubringen.

Nachdem keine weiteren Anfragen bestehen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

gez. Christian Mühlbauer  
Vorsitzender

gez. Robin Juretic  
Protokollführer